

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

der

Gemeinde Hohenwarth

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die

Gemeinde Hohenwarth

folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 23.09.2021.

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,30 Euro
- b) pro m² Geschoßfläche 7,20 Euro

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksbeitrag nicht erhoben.

Fällt dieser Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2021.

Hohenwarth, 03.03.25

Gemeinde Hohenwarth



Gmach
Erster Bürgermeister